

Lieber Christian,

danke für Deinen Brief zum Ärger der (letzten) Woche, also zum „großen Europäer Jean-Claude Juncker“. Die Wiener Zeitung hat über seinen Fall gewitzelt, was für eine „gute Idee“ es gewesen sei, den „Bock zum Gärtner“ zu machen. Juncker sei „mit profunden Kenntnissen des luxemburgischen Steuersparmodells genau der Richtige, um die Affäre um Steuervergünstigungen aufzuklären.“ Bittere Ironie.

Ich bin im Gegensatz zu Dir für einen offenen Steuerwettbewerb der Länder (auch unter den Bundesländern), weil das Verwaltungen und Politik zu mehr Disziplin und zu mehr Wirtschaftsfreundlichkeit zwingt. Aber Jean-Claude-Junckerisch den obersten EU-Pharisäer zu spielen und via EFSF und ESM-Rettungsschirmen den Nachbarn Euro-Haftungen in Milliardenhöhe abzudrücken und gleichzeitig der Wirtschaft eben dieser Nachbarn Briefkastenfirmen zur Steuervermeidung anzubieten, ist ein starkes Stück. Unlauterer Wettbewerb gegen den Kontinent, dessen Hausmeier zu sein man vorgibt. Der Lack ist ab – vier Wochen, nachdem

der Mann ins Amt gekommen ist! Nächste Woche wird im „Europaparlament“ über ein Misstrauensvotum gegen Juncker abgestimmt. Zu seinem Glück haben diesen Antrag die EU-Hasser von ganz rechts gestellt. So kann die Mehrheit unter dem Kranz von 12 Sternen Juncker das Vertrauen wieder aussprechen. Vereint gegen die Antieuropäer. Europa ist Juncker!! (Und Deutschland ist Thomas Middelhoff!?) Noch Fragen?

Mein Thema diese Woche ist der vergangene Lokführerstreik. Es geht um den Konflikt zwischen Streik und Daseinsvorsorge. Bekanntlich ist der Staat berechtigt und verpflichtet, für die Funktionsfähigkeit einer existentiell notwendigen Infrastruktur zu sorgen. Für alles, was die Allgemeinheit braucht: Straße und Schiene, öffentliche Verkehrsmittel, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung. Ein funktionierendes Schulsystem. Die Krankenhäuser. Alles, was zur Justiz und zur öffentlichen Sicherheit gehört (einschließlich der Gefängnisse). Wird eine dieser Einrichtungen bestreikt, sind die Grund-



Briefwechsel

zwischen
Peter Gauweiler und Christian Ude

„Brüder, zur Sonne zur Freiheit“

Christian Ude (SPD) und Peter Gauweiler (CSU) liefern sich jeden Donnerstag an dieser Stelle einen Schlagabtausch. Heute: Peter Gauweiler.

rechte aller Bürger betroffen. Das Grundrecht auf Freizügigkeit zum Beispiel. Oder auf körperliche Unversehrtheit.

Deshalb plädiere ich dafür, dass – wenn gegen die eigene Bevölkerung gestreikt wird – gesetzlich zumindest vorgeschrieben sein sollte, dass dem Streik ein förmliches

Schlichtungsverfahren vorausgehen muss. Schlichtung ist die „Hilfeleistung zur Beendigung einer Gesamtstreitigkeit durch Abschluss einer Gesamtvereinbarung.“

Der aktuelle Lokführerstreik macht überdeutlich: eine kleine Zahl von Menschen in Schlüsselpositionen kann

die Bevölkerung und den Staat in Geiselhaft nehmen. Früher waren für die Daseinsvorsorge Beamte tätig. Beamte dürfen nicht streiken. Das war der Preis für ihre besonderen Sicherheiten und für die Unkündbarkeit. Seit wir in den 90er Jahren so viele Bereiche des öffentlichen Dienstes „privatisiert“ haben, ist alles anders (Meine Meinung ist, dass die Politik mit dieser Privatisierungswelle des Guten zu viel getan hat.). Die 30 % Züge, die vorletztes Wochenende noch fuhren, wurden noch von beamteten Lokführern gefahren.

Das Streikrecht ist verfassungsrechtlich geschützt, aber wie alle Freiheitsrechte natürlich nicht absolut: Alle Arbeitskämpfer müssen im Rechtsstaat Einschränkungen aus Gründen des Gemeinwohls hinnehmen. Die Wahrung der Funktionsfähigkeit der Daseinsvorsorge und die Aufrechterhaltung notwendiger Infrastrukturen ist ein solcher Rechtfertigungsgrund. Wir brauchen eine gesetzliche Präzisierung von Streikvoraussetzungen und – des vielzitierten, aber aktuell mit den Füßen getretenen – Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (Es ging bei diesem letzten, längs-

ten Streik in Deutschland darum, ob die Lokführergewerkschaft auch für die Speisewagen-Assistenten mitverhandeln darf.). Wenn Streik wirklich nur die ultima ratio sein soll, muss es vor solchen Großblockaden ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren geben. Davor soll sich kein Arbeitskämpfer drücken können.

Ich frage mich, ob der Gesetzgeber nicht sogar durch seine Bindung an die Grundrechte verpflichtet ist, solche Konfliktsituationen auch im Blick auf die Allgemeinheit zu schlichten. Oder dies zumindest zu versuchen. Vater Staat ist nicht neutral, wenn seine Kinder blockiert werden.

Bei der Frage, wie der Grundrechtskonflikt zwischen Streikenden und Streikbetroffenen aufzulösen ist, kann sich die Politik nicht drücken. Weil es dabei nicht um den Gegensatz von Kapital und Arbeit geht, sondern Eigeninteressen und Allgemeinwohl sich gegenüberstehen. Der Weg zur Sonne und zur Freiheit muss allen offenstehen.

Freundschaft.

Dein Peter Gauweiler